

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 04.10.2007

Beschluss-Nr.: V1928-SR58-07

Gegenstand:

Sicherung des Spielbetriebes im Festspielhaus Hellerau für die Jahre 2007 und 2008

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Europäische Zentrum der Künste Hellerau betreibt das Festspielhaus Hellerau 2007 und 2008 ganzjährig unter Berücksichtigung des Bauablaufes. Der auf das Baugeschehen abgestimmte Spielplan ist dem Ausschuss für Kultur zur Kenntnis vorzulegen.
2. Der zur kulturellen Betreuung des Festspielhauses Hellerau beschlossene zusätzliche Zuschuss in Höhe von 516.500,00 EUR im Jahr 2007 und 983.500,00 EUR im Jahr 2008 wird zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2008 erfolgt aufgrund der Baumaßnahmen einmalig folgende Verwendung:
 - UA 3322 (EZKH) 516.500,00 EUR für den Spielbetrieb,
 - UA 3322 (EZKH) 137.000,00 EUR als Budget für den designierten künstlerischen Leiter des EZKH (Honorar und Vorbereitungskosten),
 - UA 3325 (Dresdner Musikfestspiele) 180.000,00 EUR, davon sind 150.000,00 EUR nach 2009 zu übertragen,
 - FiPo 3520.572.0000 (Städtische Bibliotheken Dresden, Erwerb von Sammelgut) 50.000,00 EUR,
 - UA 3313 Wirtschaftsplan Societätstheater gGmbH Dresden 50.000,00 EUR, davon 20.000,00 EUR investive Mittel,
 - Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden 50.000,00 EUR für die Sanierung der Schwimmhalle Freiburger Straße.

Die Verwendung der Mittel soll vorrangig der Präsentation von Werken der zeitgenössischen Kunst dienen.

3. Der zur Sicherstellung des Spielbetriebes notwendige Personalbestand gemäß Anlage 5 der Vorlage wird bestätigt. Die erforderlichen Stellen sind im Rahmen des beschlossenen Stellenbestandes des Stellenplanes 2007 bzw. 2008 einzurichten. Die Besetzung erfolgt zu dem aus betrieblichen Gründen notwendigen Zeitpunkt.

4. Die Regelungen zu Eintrittspreisen sowie Führungsgebühren werden bestätigt (Anlage). Sie sind ab dem 1. des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss gültig.
5. Mit der Neubesetzung der künstlerischen Leitung wird dem Stadtrat ein Konzept vorgelegt, das geeignet ist, das Festspielhaus Hellerau als einen Ort zeitgenössischen Kunstschaffens zu profilieren und in einen internationalen Zusammenhang zu stellen.

Dem Leiter/der Leiterin des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau wird ein künstlerischer Beirat zur Seite gestellt, der diese/diesen bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes und der Umsetzung der Ziele des Europäischen Zentrums berät. Er wird vom Ausschuss für Kultur berufen und setzt sich aus international angesehenen Fachleuten für zeitgenössische Künste, Vertreter/-innen der Dresdner Institutionen Hochschule für Musik, Hochschule für Bildende Künste und Palucca-Schule und einer Vertreterin/einem Vertreter der Intendantenrunde zusammen. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen, strukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Gründung eines städtischen Unternehmens zur Betreuung des Festspielhauses Hellerau zu erarbeiten.
7. Der für die Betreuung des Festspielhauses Hellerau für 2008 beabsichtigte Zuschussbedarf in Höhe von 2.638.950,00 EUR wird für die Jahre 2009/2010 als Höchstbetrag fixiert.
8. Der Zuschussbetrag für das Festspielhaus Hellerau darf nach 2008 zu keiner Zeit im Verwaltungshaushalt des Amtes für Kultur und Denkmalsschutz zu Lasten anderer Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden verrechnet werden.

Anlage

Eintrittspreise sowie Führungsgebühren im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau

1. Kartenpreise Veranstaltungen

Veranstaltungen der großen Form

(Veranstaltungen ab ca. 200 Plätzen: Eigenproduktionen, Gastspiele, Kooperationsveranstaltungen u. a.)

19,00 EUR ermäßigt 10,00 EUR

Veranstaltungen der kleinen Form

(Diskussionsforen, Kolloquien, Hellerauer Dialoge, Kammermusik, Theater der kleinen Form, Wettbewerbsaufführungen u. a.)

15,00 EUR ermäßigt 8,00 EUR

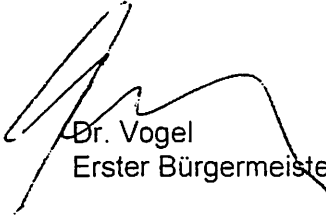
Die o. g. Preise können produktions- und aufwandsspezifisch sowie nachfrageorientiert um bis zu 50 % erhöht werden.

2. Führungen

Die Gebühr für Führungen beträgt 4,00 EUR sowie ermäßigt 3,00 EUR.

3. Ermäßigungsregelungen

Die unter Ziff. 1 und 2 genannten ermäßigten Preise werden gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises für Kinder, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende sowie für Inhaberinnen/Inhaber des Dresden-Passes und des Ehrenamtspasses gewährt. Besucher/-innen mit Behinderung ab 80 GdB und der nachgewiesenen notwendigen Begleitperson (vergl. Schwerbehindertenausweis) wird auf die vollen Preise gemäß Ziff. 1 und 2 eine Ermäßigung von 50 % gewährt.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister